# Veröffentlichung
# Individuelle Entgelte nach § 19 Abs. 5 StromNEV

(gültig ab 01.01.2026)

Gemäß § 19 Abs. 5 StromNEV sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, die nach den §§ 19 Abs. 1 bis 4 StromNEV gebildeten individuellen Netzentgelte zu veröffentlichen. Dieser Veröffentlichungspflicht kommen wir hiermit nach:

(1) Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Für nachfolgend genannte Markt- bzw. Messlokationen wurde eine entsprechende Anzeige auf Gewährung eines individuellen Entgeltes nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt. Ob die Voraussetzungen zur Gewährung eines individuellen Entgelts tatsächlich vorliegen und damit ein Anspruch begründet ist, wird nach Ablauf des betreffenden Abrechnungsjahres bzw. Kalenderjahres geprüft.

| # | Marktlokation | Messlokation | Beschlusskammer, Aktenzeichen |
|---|---|---|---|
| 1 | n/a | n/a | n/a |

(2) Singuläre Netznutzung nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Die nachfolgend genannten Marktlokationen sind über sogenannte singulär genutzte Betriebsmittel an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossen. Die betreffenden Anschlussnutzer nutzen die ihnen in der Anschlussebene zugeordneten Betriebsmittel ausschließlich allein. Sofern sich eine solche Anschlusssituation oberhalb der Umspannung von Mittelspannung auf Niederspannung ergibt, begründet diese gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV ein individuelles Netzentgelt. Das Netzentgelt ermittelt sich auf Basis der den singulär genutzten Betriebsmitteln zugeordneten Kosten zuzüglich des allgemeinen Netzentgelts für die dem singulär genutzten Betriebsmittel vorgelagerte Netz- oder Umspannebene. Sofern sich dieses Entgelt günstiger als die allgemeinen Entgelte der Anschlussebene darstellen, ist es ggü. dem Anschlussnutzer abzurechnen.

Folgende Marktlokationen weisen die beschriebene Anschlusssituation auf und werden mit einem entsprechend reduzierten Entgelt abgerechnet:

| # | Marktlokation | Singuläres Entgelt in € |
|---|---|---|
| 1 | 50962008923 | 40.784* |

*Zusätzlich zum individuellen Netzentgelt fallen die allgemeinen Netznutzungsentgelte der HS/MS Netzebene nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte Strom der Schleswig-Holstein Netz AG an.

Die angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Reinbek, 01.01.2026